

**Sachstand und Weiterentwicklung der aufsuchenden
Energieberatung im Quartier
Vergabe von Dienstleistungen an externe Energieberater*innen**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15547

Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 28.01.2025 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Die Arbeit in Quartieren ist ein zentrales Instrument zur Erreichung der städtischen Klimaziele. In Quartieren mit vorwiegend Ein- und Zweifamilienhäusern wird hierfür das Instrument der aufsuchenden Energieberatung im Quartier (EBQ) eingesetzt. Zur Fortsetzung des erfolgreichen Instruments müssen die Verträge mit den Energieberater*innen, die zum 31.12.2024 auslaufen, neu vergeben werden. In diesem Zuge erfolgt eine Weiterentwicklung.
Inhalt	Die Beschlussvorlage stellt den aktuellen Stand und die Erkenntnisse der aufsuchenden Energieberatung im Quartier dar, begründet deren Fortführung und inhaltliche Erweiterung und betont die dafür notwendige Neuausschreibung von Verträgen für externe Energieberater*innen und deren Leistungen.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Die Entwicklung klimaneutraler und klimafreundlicher Quartiere ist ein zentraler Bestandteil zur Erreichung der Klimaschutz- und Klimaanpassungsziele der LHM. Ein wichtiger Baustein dabei ist die aufsuchende Energieberatung im Quartier. Schrittweise werden geeignete Quartiere im Stadtgebiet identifiziert, um die Beratung in den kommenden Jahren umzusetzen. Die dadurch initiierten Maßnahmen tragen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen bei und haben positive Auswirkungen auf die Bewältigung des Klimawandels.
Entscheidungsvorschlag	Beauftragung des Referats für Klima- und Umweltschutz <ul style="list-style-type: none">- zur Weiterentwicklung der aufsuchenden Energieberatung im Quartier und Erweiterung um die Zielgruppe der kleinen Mehrfamilienhäuser,- zur Vergabe von Beratungsdienstleistungen an externe Energieberater*innen sowie- zur persönlichen Ansprache von Gebäudeeigentümer*innen.

Gesucht werden kann im RIS auch unter	Energieberatung im Quartier, aufsuchende Energieberatung, Quartiersentwicklung, integrierter Quartiersansatz, Quartiersprojekte
Ortsangabe	Stadtgebiet München

**Sachstand und Weiterentwicklung der aufsuchenden
Energieberatung im Quartier
Vergabe von Dienstleistungen an externe Energieberater*innen**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15547

2 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 28.01.2025 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	3
1. Ausgangslage	3
2. Strategische Ansätze der Quartiersarbeit	4
3. Die EBQ als Kampagne	5
3.1 Ziele und Ausrichtung.....	5
3.2 Konzept und Ablauf.....	5
3.3 Auswahl der Quartiersumgriffe	6
3.4 Anforderungen an die Energieberater*innen	6
3.5 Durchgeführte Kampagnen	7
4. Evaluation bisheriger EBQ	7
4.1 Zielgruppe	7
4.2 Formate.....	8
4.3 Ansprache der Gebäudeeigentümer*innen.....	8
5. Weiterentwicklung der Kampagne	8
5.1 Ausweitung der Zielgruppe.....	9
5.2 Entwicklung neuer Formate und Angebote	9
5.2.1 Kommunikation	9
5.2.2 Veranstaltungen.....	9
5.2.3 Unterstützungsangebote	10
5.3 Persönliche Ansprache der Gebäudeeigentümer*innen	10

5.4	Stärkung der Energieberatung	11
5.5	Skalierung der Kampagne	11
6.	Vergabe externer Dienstleistungen (Energieberatung)	12
6.1	Auftragsgegenstand der zu vergebenden Leistung	12
6.2	Erforderlichkeit der Beauftragung von Externen	12
6.3	Kosten und Finanzierung	12
6.4	Vergabeverfahren	13
7.	Klimaprüfung	13
8.	Entscheidungsvorschlag	13
9.	Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten	13
II.	Antrag der Referentin	14
III.	Beschluss	15

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Die vorliegende Beschlussvorlage stellt den aktuellen Stand der aufsuchenden Energieberatung im Quartier (EBQ) dar, analysiert die bisherigen Ergebnisse und Erkenntnisse und leitet Maßnahmen zur Weiterentwicklung ab, damit die EBQ eine größtmögliche Wirkung entfalten kann.

Die EBQ wurde als Instrument für Bestandsquartiere mit kleinen Wohngebäuden entwickelt, die aufgrund ihres hohen Wärmeverbrauchs und der Beheizung mit fossilen Energieträgern einen hohen Sanierungsbedarf aufweisen. Dabei soll eine konzentrierte Kampagne die Eigentümer*innen zu einer energetischen Sanierung und den Umstieg auf eine klimaneutrale Wärmeversorgung aktivieren, um die Quartiere langfristig klimaneutral umzurüsten. Durch Lern- und Nachahmungseffekte gibt die EBQ wertvolle Impulse für die Wärmewende über die Quartiere hinaus und ist damit ein wesentlicher Baustein zur Erreichung der ehrgeizigen Klimaziele, insbesondere der angestrebten Klimaneutralität bis 2035 in München.

Die durchschnittliche Sanierungsrate in Deutschland stagniert seit 2010 auf einem Niveau unter 1 % pro Jahr¹ und ist in den vergangenen drei Jahren rückläufig. Für 2024 liegt die Hochrechnung bei 0,69 % pro Jahr². Diese umfasst generelle Gebäudesanierungen, wie die Erneuerung von Dächern, Fassaden oder Fenstern. Allerdings entfällt nur ein geringer Anteil dieser Maßnahmen auf energetische Sanierungen, die für eine signifikante Verbesserung der Energieeffizienz notwendig wären. Um den Gebäudebestand in Deutschland bis 2045 klimaneutral umzugestalten, müsste die Sanierungsrate auf mindestens 1,9 % pro Jahr nahezu verdreifacht werden³. Stattdessen haben Verunsicherungen während der Reform des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) im Jahr 2023 sowie häufige Änderungen bei Förderprogrammen für Energieberatung und Sanierungsmaßnahmen die Bereitschaft zur Umsetzung von energetischen Sanierungen nachhaltig gehemmt.

Zielpfade für eine klimaneutrale Wärmeversorgung in München setzen eine weitergehende Steigerung der Sanierungsrate auf 2,1 % pro Jahr in Ein- und Zweifamilienhäusern bzw. 2,2 % pro Jahr in Mehrfamilienhäusern im Zeitraum 2031 bis 2035 an und schließlich auf 2,4 % bzw. 2,5 % pro Jahr im Zeitraum 2036 bis 2050⁴. Die ambitionierten Klimaziele der Stadt machen eine deutliche und schnelle Erhöhung der Sanierungsaktivitäten unverzichtbar. Die EBQ stellt das zentrale Instrument der Landeshauptstadt München dar, um dem bestehenden Sanierungsstau bei Ein- und Zweifamilienhäusern aktiv entgegenzuwirken. Rund 60 % aller Wohngebäude sind Ein- und Zweifamilienhäuser. Gleichzeitig weisen kleine freistehende Gebäude aufgrund ihres ungünstigen Verhältnisses der thermischen Hüllfläche zum beheizten Volumen einen höheren spezifischen Energiebedarf pro m² beheizter Wohnfläche auf.

Mehrfamilienhäuser profitieren von strukturellen und finanziellen Vorteilen, etwa durch die Möglichkeit, Sanierungskosten auf mehrere Wohneinheiten umzulegen, oder durch die professionelle Unterstützung von Hausverwaltungen, die Sanierungen effizient zu planen und umzusetzen. Demgegenüber sind Sanierungen bei Ein- und Zweifamilienhäusern stärker von den individuellen Entscheidungen und den finanziellen Ressourcen der Eigentümer*innen abhängig, was häufig zu niedrigeren Sanierungsraten und -tiefen führt.

¹ DIW Berlin, 2023, https://www.diw.de/de/diw_01.c.868221.de/publikationen/diw_aktuell/2023_0087/energetische_sanierung_von_gebaeuden_kann_durch_mindeststandards_und_verbindliche_sanierungsziele_beschleunigt_werden.html (aufgerufen am 27.11.2024).

² B+L Marktdaten Bonn im Auftrag des Bundesverbands energieeffiziente Gebäudehülle e.V. (BuVEG), 2024, <https://buveg.de/sanierungsquote/> (aufgerufen am 17.12.2024).

³ Ebenda.

⁴ FfE Forschungsgesellschaft für Energiewirtschaft mbH und Öko-Institut e.V., 2021, Klimaneutrale Wärme München 2035, <https://www.oeko.de/publikation/klimaneutrale-waerme-muenchen-2035/> (aufgerufen am 27.11.2024)

Durch individuelle, unabhängige und für die Gebäudeeigentümer*innen kostenfreie Energieberatungen vor Ort werden diese niederschwellig unterstützt, um energetische Verbesserungen in Angriff zu nehmen. Die EBQ leistet nicht nur einen Beitrag zur Reduktion des Energieverbrauchs und zur Förderung erneuerbarer Energien, sondern adressiert auch Hemmnisse wie mangelnde Informationen und Unsicherheiten bezüglich der praktischen Umsetzung sowie der Fördermöglichkeiten.

Die EBQ wurde bisher in fünf Quartieren durchgeführt mit rund 1.000 Energieberatungen bis zum Ende der laufenden Kampagne im März 2025. Die in Kapitel 4 dargestellte Evaluierung dieser ersten Phase und die gemäß Kapitel 5 geplanten Weiterentwicklungen bilden die Grundlage für eine erfolgreiche Weiterführung in den Jahren 2025 und 2026 (siehe Kapitel 5.5).

2. Strategische Ansätze der Quartiersarbeit

Mit dem Grundsatzbeschluss I vom 28.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03533) wurde die Ebene der Quartiere als wichtigste Umsetzungsebene für Klimaschutz und Klimaanpassung eingeführt und das Referat für Klima- und Umweltschutz, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie das Mobilitätsreferat beauftragt, Bestandsquartiere außerhalb von förmlich festgesetzten Stadtanierungsgebieten klimaneutral und klimaresilient zu transformieren. Im Grundsatzbeschluss II vom 19.01.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05040) wurde die Vorgehensweise der Quartiersarbeit näher beschrieben. Demnach verfolgt die Landeshauptstadt München zwei komplementäre Ansätze, die sich an der jeweils vorherrschenden Bebauungs- und Versorgungsstruktur orientieren und sich in Mischgebieten überschneiden.

Integrierte Quartierskonzepte (iQK) adressieren den dicht bebauten und häufig mit Fernwärme versorgten Innenstadtbereich mit überwiegender Mehrfamilienhausbebauung, komplexen Eigentümer*innen-Strukturen sowie wenig Freiraum und Grünflächen. Sie zielen darauf ab, umfassende Maßnahmen insbesondere im Bereich der energetischen Sanierung, der erneuerbaren Strom- und Wärmeversorgung, der emissionsfreien Mobilität und der Klimaanpassung ganzheitlich zu entwickeln, die anschließend mit Unterstützung eines mehrjährigen Sanierungsmanagements synergetisch umgesetzt werden. Zum aktuellen Sachstand wird auf die Bekanntgabe „Sachstand bei der Entwicklung klimaneutraler und klimaresilienter Quartiere und der aufsuchenden Energieberatung im Quartier“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14590) des Referats für Klima- und Umweltschutz verwiesen.

Demgegenüber kommt die aufsuchende Energieberatung im Quartier (EBQ) im Stadtrandbereich außerhalb des Fernwärmegebiets zum Einsatz. Die Quartiere bestehen hauptsächlich aus Ein- und Zweifamilienhäusern ähnlicher Baualtersklassen und weisen eine lockere Bebauung mit reichlich Grünflächen sowie wenig Parkdruck auf. Hierbei werden die Eigentümer*innen direkt angesprochen und individuell beraten, um energetische Maßnahmen zu initiieren.

Für beide Ansätze bildet die kommunale Wärmeplanung eine wichtige strategische Grundlage. Sie gibt eine Orientierung, mit welchen erneuerbaren Energiequellen und -technologien die betreffenden Gebiete unter Berücksichtigung der Entwicklung des Wärmebedarfs perspektivisch versorgt werden können.

Darüber hinaus bearbeitet das Referat für Klima- und Umweltschutz Quartiere in weiteren Zusammenhängen, beispielsweise das Quartier Harthof im Rahmen des von der Europäischen Union im Rahmen des EU-Programms „Horizon Europe“ geförderten Projekts ASCEND (Accelerate Positive Clean Energy Districts) gemeinsam mit mehreren Referaten, den städtischen Beteiligungsgesellschaften Münchner Wohnen, SWM und MGS sowie weiteren, internationalen Partnern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung.

3. Die EBQ als Kampagne

3.1 Ziele und Ausrichtung

Das unmittelbare Ziel der EBQ ist es, durch eine direkte Ansprache der Bürger*innen die Sanierungsrate und -tiefe im Quartier deutlich zu steigern sowie das Ersetzen der fossil betriebenen Heizungen durch klimaneutrale Wärmeversorgungslösungen voranzutreiben einschließlich der Umsetzung von Nahwärmenetzen. Ein weiteres Anliegen ist die Nutzung von Solarenergie insbesondere durch die Installation von Photovoltaikanlagen.

Im Rahmen der Kampagne beraten qualifizierte Energieberater*innen die Eigenheimbesitzer*innen direkt vor Ort zu individuellen Möglichkeiten energetischer Sanierungen, zu einem Umstieg auf erneuerbare Energien und zu aktuellen Förderprogrammen. Die Beratung ist unabhängig, individuell und für die Eigentümer*innen kostenfrei. Dieses niederschwellige Angebot erleichtert den Einstieg und setzt Impulse zur Umsetzung.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Schärfung des Bewusstseins für Energieeffizienz und Klimaschutz. Fundierte Informationen, gute Beispiele und praktische Tipps helfen, Hemmschwellen abzubauen und motivieren die Bewohner*innen, an der Umsetzung von Maßnahmen teilzunehmen, die sowohl individuell als auch gemeinschaftlich Nutzen stiften.

Neben den energetischen Verbesserungen bringt die EBQ weitere Vorteile auf Quartiers-ebene mit sich. Sie stärkt die Gemeinschaft und den sozialen Zusammenhalt, indem sie Raum für gemeinschaftliche Projekte und Diskussionen über Energieeinsparungen schafft. Dieser Austausch kann einen „Mitzieheffekt“ auslösen und die Sanierungsrate weiter erhöhen, wenn erfolgreiche Projekte andere Bewohner*innen inspirieren, ähnliche Maßnahmen zu ergreifen.

Somit verfolgt die EBQ auf vielfältige Weise die übergeordneten Ziele, den Energieverbrauch im Quartier zu senken, die Nutzung erneuerbarer Energien zu stärken und die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu reduzieren, um langfristig eine nachhaltige, sichere und bezahlbare Energieversorgung zu gewährleisten. Dementsprechend zählt die EBQ auf die städtischen Ziele zu Klimaschutz und Klimaneutralität ein, indem sie die Bewohner*innen aktiv dabei unterstützt, ihren Beitrag zur Verringerung der Treibhausgasemissionen zu leisten.

3.2 Konzept und Ablauf

Die aufsuchende Energieberatung im Quartier stützt sich auf das Konzept der Energiekarawane, welches vom Freiburger fesa e.V. entwickelt und bereits in über 100 Kommunen bundesweit erfolgreich umgesetzt wurde. Sie besteht aus mehreren Komponenten. Im Zentrum stehen die Beratungsgespräche mit den Gebäudeeigentümer*innen. Diese werden von einer Analyse- und Kommunikationsphase zur Aktivierung des Quartiers vorbereitet sowie von weiteren Aktionen und Angeboten begleitet und nachbetreut.

Im Vorfeld der Kampagne werden Gebäudebestand und energetische Potenziale des Quartiers analysiert. Weiterhin werden Gespräche mit dem örtlichen Bezirksausschuss, Bürgerinitiativen, Siedlervereinen und anderen lokalen Akteuren geführt, um den Ablauf vorzustellen, deren Belange einfließen zu lassen und Unterstützung bei der Bewerbung der Kampagne zu gewinnen.

Um die EBQ-Kampagnen erfolgreich umzusetzen, sind gezielte Werbemaßnahmen entscheidend, die möglichst viele Bewohner*innen erreichen und Interesse für die Kampagne zu wecken. Bereits vor dem Start wird im Quartier umfassend auf die Kampagne aufmerksam gemacht, beispielsweise durch Flyer, Plakate oder über digitale Kanäle.

Zu Beginn einer Kampagne informiert ein Briefanschreiben die Hauseigentümer*innen über das Angebot der Energieberatung sowie die Anmeldemöglichkeiten und lädt im Namen des Oberbürgermeisters, der Referentin und des/der BA-Vorsitzenden zur

Auftaktveranstaltung ein. Mit der Auftaktveranstaltung im Quartier startet die Kampagne offiziell. Hier können sich die Bürger*innen persönlich über den Inhalt und Ablauf informieren. Neben Kurzvorträgen zum fachlichen Hintergrund, zu den Angeboten der Kampagne und zu inspirierenden Best-Practice-Beispielen bestehen vielseitige Möglichkeiten für Fragen und direkte Gespräche.

Zwischen der Auftaktveranstaltung und dem Beginn der Beratungen liegen in der Regel etwa vier Wochen. In dieser Zeit werden die Anmeldungen für die Energieberatung gesammelt, geclustert und an die Energieberater*innen weitergeleitet. Diese koordinieren eigenständig die Termine mit den Interessent*innen und führen die Beratungen individuell vor Ort durch.

Ergänzend dazu bietet die Kampagne regelmäßige Veranstaltungen und Informationsstände mit attraktivem Rahmenprogramm an. Dieses umfasst Expert*innen-Sprechstunden, Fachvorträge zu Wärmeversorgung oder energetischer Sanierung, Angebotsberatungen, Quartiersexkursion zu Best-Practice-Beispielen, Kinderworkshops, Solarspaziergänge und -workshops etc. (siehe Anlage). Dazu werden entweder etablierte Veranstaltungen wie Stadtteilwochen oder Klima-Dult genutzt oder die referatseigene Quartiers-Lounge temporär aufgestellt. Die Abschlussveranstaltung bietet eine weitere Gelegenheit, Best-Practice-Beispiele vorzustellen sowie mit den Bürger*innen den Ablauf und die Wirkung der Kampagne zu reflektieren.

Ein Schwerpunkt liegt auf der Information über die Münchener Wärmeplanung, insbesondere auf der geologischen Eignung des Untergrunds für oberflächennahe Geothermie. Eigentümer*innen, die eine gemeinsame Wärmeversorgung mittels oberflächennaher Geothermie in Betracht ziehen, erhalten entsprechende Unterstützung. Neben der Bereitstellung hydrogeologischer Informationen baut das Referat für Klima- und Umweltschutz derzeit ein weitergehendes Unterstützungsangebot auf, unter anderem durch die Initiierung von Machbarkeitsstudien und Energiekonzepten sowie von Gutachten zu rechtlichen Fragen. Begleitend stehen praxisorientierte Leitfäden, gebäudeindividuelle Steckbriefe und weiterführende Beratungsangebote zur Verfügung.

3.3 Auswahl der Quartiersumgriffe

Die Auswahl der Gebiete für die EBQ erfolgt, wie bei den iQKs, anhand der Nutzwertmethode. Neben der Bebauungsstruktur und hohen Treibhausgasemissionen stellt die Akteursbereitschaft eine entscheidende Voraussetzung für die Umsetzung einer EBQ. Dazu gehört die Verfügbarkeit eines öffentlich zugänglichen Versammlungsorts im Quartier, an dem die Auftakt- und Abschlussveranstaltungen der Kampagne stattfinden können.

3.4 Anforderungen an die Energieberater*innen

Die Auswahl der Energieberater*innen erfolgt über ein Ausschreibungsverfahren auf der Vergabepattform der Landeshauptstadt München. Um eine hohe Beratungsqualität sicherzustellen, können sich ausschließlich Energieberater*innen bewerben, die in der Energieeffizienz-Expertenliste (EEE-Liste) für Förderprogramme des Bundes geführt werden.

Aus dem Ausschreibungsverfahren entsteht ein Pool von etwa zehn Energieberater*innen. Ihre Beratungsleistung umfasst eine festgelegte Anzahl von Impulsberatungen, die darauf abzielen, Eigenheimbesitzer*innen über den energetischen Zustand ihres Gebäudes aufzuklären. Dabei geben sie objektbezogene Empfehlungen zu Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle und zu einer nachhaltigen Wärmeversorgung unter Berücksichtigung des kommunalen Wärmeplans. Zudem informieren sie über Fördermöglichkeiten auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene.

Nach Auswahl der Energieberater*innen findet ein verpflichtendes Training im Bauzentrum München primär zu den Inhalten der kommunalen Wärmeplanung, zur

Klimaschutzstrategie und zum Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude (FKG) der Landeshauptstadt München statt. Eine weitere Schulung bezieht sich auf die zielgruppengerechte Kommunikation mit Eigenheimbesitzer*innen von dem Außenauftritt im Auftrag der Landeshauptstadt München bis hin zur Gesprächsgestaltung in Konfliktsituationen.

3.5 Durchgeführte Kampagnen

In folgenden Quartieren wurde bereits eine EBQ durchgeführt:

- Österreicher-Viertel BA 21 Pasing-Obermenzing
- Krüner Platz, BA 07 Sendling-Westpark
- Zirler Platz, BA 07 Sendling-Westpark
- Feldberg-Park, BA 15 Trudering-Riem
- Waldtrudering, BA 15 Trudering-Riem

In der Anlage 1 sind die Projekte näher dargestellt.

4. Evaluation bisheriger EBQ

In die Evaluation der bisherigen Kampagnen flossen die Rückmeldungen der Bürger*innen bei den Abschlussveranstaltungen im Quartier sowie systematisch eingeholtes Feedback der Energieberater*innen bei den regelmäßigen Treffen ein. Darüber hinaus führte das Sachgebiet Wärmestrategie und Quartier (RKU-II-5) im zweiten Halbjahr 2024 eine interne Evaluation durch, um auf Basis der Anzahl und Qualität der durchgeführten Beratungen, Veranstaltungen und entstandenen Kooperationen sowie des Zeitaufwands die Effektivität und Effizienz der Kampagnen zu bewerten und Optimierungsbedarfe aufzudecken (siehe Kapitel 4.1 bis 4.3).

Mit jedem Quartier hat die Kampagne an Fahrt aufgenommen. Die Abläufe bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung wurden kontinuierlich verbessert und durch Optimierungs- und Digitalisierungsprozesse signifikant beschleunigt. Anhand des in gezielten Befragungen ermittelten Informations- und Orientierungsbedarfs wird das Repertoire an gedruckten Materialien wie Leitfäden zu relevanten Technologien laufend erweitert und trifft auf positive Resonanz in den Quartieren. Die Kooperation mit lokaler Politik, Akteur*innen und Initiativen wie Bezirksausschüssen, Stadtbibliotheken, Solar- und Siedlervereinen hat sich etabliert. Aus den Veranstaltungen, Beratungen und durch die sachgebietsinterne Verknüpfung mit der kommunalen Wärmeplanung wurden erste Projekte zur Nahwärmeversorgung und klimaneutralen Heizungsumrüstung angestoßen, die von den Sanierungslots*innen weiter begleitet werden.

4.1 Zielgruppe

Auf der Grundlage der Erfahrungen von Energiekarawanen in anderen Kommunen wurden in den bisher bearbeiteten Quartieren die Umgriffe so gewählt, dass sie 800 bis 1.000 homogene Wohneinheiten umfassten. Bei Rücklaufquoten zwischen 10 % und 30 % führten diese Umgriffe zu etwa 80 bis 300 einstündigen, kostenlosen Energieberatungen, was den Aufwand für Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung rechtfertigt und eine angemessene Wirtschaftlichkeit sicherstellt. Mit fortschreitendem Hochlauf der EBQ wird es jedoch schwieriger, solche homogenen Umgriffe im Stadtgebiet von München abzugrenzen. Bereits in den bisher bearbeiteten Quartieren befanden sich neben den von der EBQ adressierten Zielgruppe der Wohngebäude mit maximal drei Wohneinheiten stets auch einzelne kleine Mehrfamilienhäuser, die somit nicht in die Quartiersarbeit einbezogen werden konnten. Zukünftig werden vermehrt auch so genannte Kombi-Quartiere aus dem Auswahlprozess für die Quartiersarbeit hervorgehen, in denen die Instrumente iQK und EBQ komplementär zum Einsatz kommen.

Für den Umgang mit zunehmend inhomogenen Quartieren mit gemischter Bebauung sind für die EBQ zwei Optionen denkbar. Zum einen könnten die Umgriffe verkleinert werden, um eine gewisse Homogenität zu bewahren. Dies würde jedoch zu einer geringeren absoluten Anzahl an Beratungen bei gleichem Zeitaufwand führen und somit die Wirtschaftlichkeit verschlechtern. Bei einer Vergrößerung wiederum würde der Quartierszusammenhang verloren gehen und / oder eine wachsende Anzahl an Wohneinheiten durch das Raster der Quartiersarbeit fallen. Zur wirtschaftlichen und flächendeckenden Weiterführung der EBQ ergibt sich die Empfehlung, die Zielgruppe auf kleine Mehrfamilienhäuser zu erweitern und die ursprüngliche Anzahl von 800 bis 1.000 Wohneinheiten im Quartiersumfang beizubehalten.

4.2 Formate

Die angebotenen Veranstaltungen waren überwiegend gut bis sehr gut besucht und haben zu einer Erhöhung der Anmeldungen zur individuellen Energieberatung geführt. Die Erfahrungen insbesondere aus den Auftaktveranstaltungen und den Beratungsgesprächen zeigen, dass in der Breite der Gebäudeeigentümer*innen nach wie vor wenig Wissen zu energetischen Maßnahmen am Gebäude vorhanden ist, wenngleich der Wissensstand und damit der Informationsbedarf teilweise sehr unterschiedlich sind. Die Energieberater*innen berichteten von zahlreichen Fehlinformationen, die in Beratungsgesprächen offenbar werden. Das hat zur Folge, dass die kostenlose einstündige Energieberatung oft genutzt werden muss, um Missverständnisse und Fehlannahmen aufzuklären anstatt konkrete Sanierungsmaßnahmen zu besprechen.

Formate wie Best-Practice-Exkursionen und die Weiterentwicklung der Auftaktveranstaltung von überwiegenden Frontalvorträgen zu offenen Dialogangeboten zeigen, dass das Interesse an einem Erfahrungsaustausch hoch ist und viele typische Fragestellungen und beratungsintensive Themen wie gemeinschaftliche Wärmeversorgungslösungen sehr effektiv in Gruppenformaten vermittelt werden können.

4.3 Ansprache der Gebäudeeigentümer*innen

Eine zentrale Herausforderung betrifft die initiale Ansprache der Eigentümer*innen und Bewohner*innen der ausgewählten Quartiersumgriffe zur Aktivierung des Quartiers. Aus Datenschutzgründen ist es bislang nicht möglich, die Eigentümer*innen in den jeweiligen Quartieren direkt anzuschreiben, um sie über den Beginn und den Verlauf der Energieberatungskampagne zu informieren. Stattdessen werden die Anwohner*innen durch Postwurfsendungen über die Auftaktveranstaltung und die Kampagne informiert. Dieses Vorgehen birgt jedoch den gravierenden Nachteil, dass das Schreiben die Eigentümer*innen nicht verlässlich erreicht. Es besteht die Gefahr, dass das Anschreiben in der Menge anderer Postwurfsendungen untergeht oder von Mieter*innen nicht an die Eigentümer*innen weitergeleitet wird. Nur eine personalisierte Adressierung der Anschreiben an die Gebäudeeigentümer*innen kann die flächendeckende Ansprache der Zielgruppe gewährleisten.

5. Weiterentwicklung der Kampagne

In der bisherigen Umsetzung erwies sich die EBQ als ein zielführendes Instrument zur langfristigen Schaffung klimaneutraler Quartiere und der Umsetzung der Münchner Wärmeplanung. Nach fünf erfolgreichen Kampagnen bleibt der stadtweite Handlungsbedarf groß, insbesondere angesichts der unzureichenden Sanierungsaktivitäten in Ein- und Zweifamilienhäusern. Eine Fortsetzung der Kampagne ist notwendig, um speziell dieser Zielgruppe weiterhin Ängste vor weitreichenden Entscheidungen und Maßnahmen zu nehmen und im Sinne der Gleichbehandlung allen betreffenden Eigentümer*innen die Möglichkeit eines energetischen Gebäude-Checks zu bieten. Gleichzeitig soll die EBQ gezielt weiterentwickelt werden, um die in Kapitel 4 beschriebenen Herausforderungen zu lösen sowie die Reichweite, Effizienz und Geschwindigkeit zu erhöhen.

5.1 Ausweitung der Zielgruppe

Um auch in inhomogenen Quartieren und künftigen Kombi-Quartieren die Wirtschaftlichkeit der EBQ zu erhalten und eine flächendeckende Quartiersarbeit zu ermöglichen, soll sich das Beratungsangebot künftig nicht mehr ausschließlich auf Ein- und Zweifamilienhäuser beschränken. Stattdessen soll die Kampagne auf kleine Mehrfamilienhäuser mit drei bis maximal acht Wohneinheiten ausgeweitet werden.

Diese Erweiterung führt zu einem Mehraufwand, insbesondere bei der Eigentümer*innenansprache und der Abwicklung der Beratung, weil neben Einzeleigentümer*innen zusätzlich Wohnungseigentümergeinschaften zu adressieren und koordinieren sind. Für Mehrfamilienhäuser soll ein gemeinsames Beratungsgespräch durchgeführt werden, um das Potenzial der Energieberatung effizient zu nutzen und eine einvernehmliche Umsetzung durch alle Parteien zu ermöglichen. Die Dauer der Beratungsgespräche muss aufgrund des größeren Beratungsumfangs von einer auf zweieinhalb Stunden erhöht werden. Der Nutzen steigt jedoch überproportional, da mehrere Haushalte von der gemeinsamen Beratung profitieren. Mehrfamilienhäuser dieser Größenordnung bieten häufig eine ideale Grundlage für gebündelte Maßnahmen, bei denen energetische Sanierungen und der Umstieg auf erneuerbare Energien kosteneffizient umgesetzt werden können. Auch im Quartier entstehen Synergieeffekte, da beispielsweise die Wärmebedarfsdichte höher ist und damit gemeinschaftliche Wärmeversorgungslösungen wirtschaftlicher umsetzbar sind.

5.2 Entwicklung neuer Formate und Angebote

Bewusstseinsbildung und Entscheidungsfindung im Sinne der Kampagnen brauchen Zeit und wiederholte Gelegenheiten für eine qualifizierte Auseinandersetzung mit der energetischen Sanierung und einer klimaneutralen Wärmeversorgung. Damit diese Themen auch zwischen den intensiven Aktivierungs- und Beratungsphasen in den Quartieren präsent bleiben, sollen die Informations- und Beteiligungsformate weiterentwickelt werden, um mit steten Impulsen die Veränderungs- und Umsetzungsbereitschaft für Klimaschutzmaßnahmen zu stärken.

5.2.1 Kommunikation

Mit den Quartiers-Webseiten im Internet-Auftritt der Klimaschutzkampagne Re:think München steht ein direkter Kanal zur Verbreitung von Informationen über Veranstaltungen, Aktionen und Vernetzungsmöglichkeiten für Bürger*innen zur Verfügung. Für die Phase nach Abschluss der Kampagnen sollen die digitalen Informations-Plattformen beispielsweise mit Erklärvideos, Hintergrundinfos etc. weiter ausgebaut werden.

Ausbaupotenziale bestehen in der aktiven Bewerbung der Präsenz der Energieberater*innen im Quartier während der Kampagne, etwa durch sichtbare Informationsstände, lokale Veranstaltungen oder zusätzliche Online-Aktionen. Weiterhin soll die Gesprächsbank von Re:think München in den Quartieren zum Einsatz kommen, beispielsweise in den Stadtbibliotheken. Dort können sich Bürger*innen zu festen Zeiten spontan informieren und beraten lassen. Diese Maßnahmen stellen sicher, dass die Kampagne in der Nachbarschaft wahrgenommen wird, Vertrauen aufgebaut wird und die Haushalte motiviert werden, das Beratungsangebot wahrzunehmen.

Die kontinuierliche Kommunikation und Sichtbarkeit sollen dazu beitragen, Hemmschwellen abzubauen und die Akzeptanz für energetische Sanierungsmaßnahmen nachhaltig zu fördern.

5.2.2 Veranstaltungen

Zur breiteren Aktivierung der Bürger*innen sollen bestehende Angebote ausgeweitet und neue Ansätze entwickelt werden. So sollen beispielsweise die Do-it-yourself-Balkonsolar-

Workshops häufiger angeboten werden. In diesen Workshops lernen Bürger*innen, wie sie aus gebrauchten, aber funktionsfähigen Photovoltaik-Modulen eigene Balkonkraftwerke bauen können. Diese Initiative kombiniert praktische Umsetzungsmöglichkeiten mit nachhaltiger Ressourcennutzung und spricht insbesondere diejenigen an, die kostengünstige Lösungen für erneuerbare Energie suchen. Die Workshops fördern nicht nur die Eigeninitiative, sondern tragen auch zur direkten CO₂-Reduktion bei und können die Begeisterung für Photovoltaik im urbanen Raum wecken und sichtbar machen.

Neu geplant sind unter anderem nächtliche Thermografie-Spaziergänge, bei denen energetische Schwachstellen an Gebäuden sichtbar gemacht werden. Ergänzend sollen Gruppenformate (z. B. Gruppenberatungen, Themensprechstunden oder Workshops) angeboten werden, die beratungsintensive Fragestellungen in einer größeren Runde erörtern, den persönlichen Austausch im Quartier ermöglichen und die Dynamik durch Ansteckungs- und Nachahmungseffekte erhöhen. Dazu sollen verstärkt die im Quartier vorhandenen Orte, Strukturen und Institutionen genutzt werden.

5.2.3 Unterstützungsangebote

Ergänzende Angebote wie Machbarkeitsstudien zu lokalen Wärmenetzen oder kleinere Energiestudien und -konzepte, die spezifische Optimierungsmöglichkeiten für Quartiere aufzeigen, sollen Bürger*innen dazu motivieren, gemeinsam nachhaltige Wärmeversorgungslösungen zu erkunden. Für diese zusätzlichen Aktivitäten ist geplant, die rekrutierten Energieberater*innen gezielt einzubinden und entsprechend zu beauftragen.

Weitere Ansätze sind die Erarbeitung zusätzlicher Leitfäden und Steckbriefe zu relevanten Technologien, insbesondere der Solarenergie, sowie Vermittlungsbörsen und Kooperationsanbahnungen im Bereich der Nahwärme.

5.3 Persönliche Ansprache der Gebäudeeigentümer*innen

Für eine erfolgreiche Aktivierung und Bearbeitung der Quartiere ist es notwendig, die (erweiterte) Zielgruppe vollständig zu erreichen und in gebotener Qualität anzusprechen. Dazu bedarf es einerseits eines Zugangs zu den persönlichen Daten (Name und Anschrift) der Immobilieneigentümer*innen im jeweiligen Quartier und andererseits der Erlaubnis, diese persönlich zum Zweck der Quartiersarbeit zu kontaktieren. Dadurch ließe sich die Nutzung des Angebots der kostenlosen einstündigen Energieberatung, die Teilnahme an den Veranstaltungen und letztlich die Reichweite der Kampagne erheblich erhöhen.

Bisher wurden mehrere potenzielle Datenquellen hinsichtlich eines praktikablen Zugangs analysiert und mit den betreffenden Dienststellen erörtert. Die Stadtkämmerei, Abteilung Grundsteuer, verfügt über Adressdaten mit hoher Datenqualität aus dem Datensatz der Steuerzahlenden für Grundsteuer, jedoch nicht über die personellen Ressourcen zur Bereitstellung für die Quartiersarbeit. Eine weitere Möglichkeit besteht in der Abfrage von Eigentümer*innen-Daten über die Grundbuchdaten, idealerweise mit Unterstützung des Kommunalreferats. Hier ist jedoch zur Verbesserung der Datenqualität ein zusätzlicher Abgleich über das Melderegister notwendig.

Um den relativ hohen Arbeitsaufwand angesichts der großen Anzahl an Gebäuden innerhalb eines Quartiersumgriffs auf ein vertretbares Maß zu reduzieren, sollten alternative Lösungen geprüft werden. Dazu zählen insbesondere die Einrichtung einer IT-Schnittstelle zum Grundbuch und Melderegister sowie eine verstärkte Zusammenarbeit mit anderen Ämtern einschließlich der Stadtkämmerei. Ebenso können die temporäre Bereitstellung zusätzlicher personeller Ressourcen oder die Nutzung digitaler Tools zur Prozessoptimierung beitragen.

Die Lösung dieser Herausforderung ist von entscheidender Bedeutung, um die erforderliche Unterstützung beim Datenzugang sicherzustellen und eine Rechtsgrundlage für die

datenschutzkonforme Nutzung zu schaffen. Die Herausforderung einer gezielten Ansprache der jeweiligen Zielgruppen betrifft die gesamte Quartiersarbeit (EBQ und iQK, ASCEND) bzw. die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung, da eine effektive Kommunikation und die aktive Einbindung der Gebäudeeigentümer*innen essenziell für den Erfolg dieser Maßnahmen sind.

5.4 Stärkung der Energieberatung

Die Umsetzung der Weiterentwicklungsmaßnahmen bedarf eines breiteren und flexibleren Einsatzes der Energieberater*innen im Rahmen der EBQ. Neben der kostenfreien Vor-Ort-Energieberatung sollen die Berater*innen in zusätzliche Aufgabenbereiche eingebunden werden, die sich aus den neu zu entwickelnden Formaten ergeben (siehe 5.2). Dazu zählen beispielsweise die Durchführung von Gruppensprechstunden, Workshops und Thermografie-Spaziergängen, die Beratung bei Machbarkeitsstudien sowie die Unterstützung bei der Umsetzung energetischer Gemeinschaftsprojekte. Die weitergehende Nutzung der Kompetenz der Energieberater*innen, die sowohl mit der Quartiersarbeit als auch mit dem Bestand, den Eigentümer*innen und den energetischen Potenzialen in den jeweiligen Quartieren vertraut sind, trägt zu einer höheren Effizienz und Effektivität der Kampagnen bei.

Die für 2025 geplante Neuausschreibung der Energieberater*innen ist strategisch so auszurichten, dass ein flexibler und vielseitiger Einsatz der Berater*innen ermöglicht wird. Ziel der Ausschreibung ist wie bisher, einen umfangreichen Pool qualifizierter Energieberater*innen zu schaffen, der eine hohe Beratungsqualität sicherstellt und gleichzeitig eine nachhaltige und langfristige Abdeckung der Energieberatung in den Münchner Quartieren gewährleistet. Aufgrund der Ausweitung des Aufgabenbereichs sowie des höheren Gesamtaufkommens an Beratungen durch die erweiterte Zielgruppe ist es notwendig, den Pool von 10 auf mindestens 30 Energieberater*innen aufzustocken. Damit bleibt die Durchführung der Beratungen in einem Quartier innerhalb einer kompakten Laufzeit gewährleistet.

5.5 Skalierung der Kampagne

Durch die bisher gesammelten Erfahrungen und die inzwischen routinierte Umsetzung der EBQ-Kampagnen können die bestehenden Ressourcen effizient genutzt werden, um die Anzahl der Kampagnen zu steigern. Die in Kapitel 5 dargestellte Optimierung der Abläufe erlaubt es, die Reichweite der Energieberatung deutlich zu erhöhen und mehr Quartiere zu bearbeiten.

Für das Jahr 2025 sind drei EBQ-Kampagnen im dritten und vierten Quartal vorgesehen. Dieser Zeitplan ergibt sich aus der bevorstehenden Neuausschreibung der externen Energieberatungsleistungen sowie aus Nachbetreuungsmaßnahmen in Quartieren, in denen bereits EBQ-Kampagnen stattgefunden haben, die im ersten und zweiten Quartal durchgeführt werden.

Ab 2026 ist eine deutliche Steigerung der Kampagnenzahl geplant, mit sechs bis acht Kampagnen pro Jahr. Diese Ausweitung soll auch in den Jahren 2027 und 2028 fortgeführt werden, wodurch sowohl die geografische Abdeckung als auch die Ansprache einer größeren Anzahl von Haushalten für energetische Sanierungsmaßnahmen verbessert wird.

Langfristig zielt die EBQ darauf ab, flächendeckend und nachhaltig zur Erreichung der städtischen Klimaziele beizutragen. Dafür ist eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Prozesse und Ressourcen sowie die Einbindung innovativer Ansätze notwendig, um den wachsenden Anforderungen gerecht zu werden.

6. Vergabe externer Dienstleistungen (Energieberatung)

6.1 Auftragsgegenstand der zu vergebenden Leistung

Die Aufgaben der Energieberater*innen in der Ausschreibung gliedern sich in zwei Bereiche. Zum einen werden einzelne Eigentümer*innen zu energetischen und baulichen Fragen rund um Ihr Eigenheim beraten. Zum anderen sind sie wichtige Fachexpert*innen für die Durchführung der begleitenden Umfeldmaßnahmen im Quartier, wie zum Beispiel als Referent*innen für Veranstaltungen, als Leiter von Thermographie-Spaziergängen oder für die Besetzung der Gesprächsbank.

Die zu erbringenden Leistungen für den Hauptbereich der Energieberatung lassen sich wie folgt untergliedern: Teilnahme an referatseigenen Einführungstrainings und Kommunikationsschulungen, die Kontaktaufnahme zu den Beratungsempfänger*innen zum Zwecke einer Terminvereinbarung und die Durchführung der Energieberatung vor Ort. Ferner sind Beratungsprotokolle auszufüllen und der Verwaltung als Verwendungsnachweise für die erbrachten Leistungen auszuhändigen. Für weitere Information siehe Kapitel 3.

6.2 Erforderlichkeit der Beauftragung von Externen

Den Auftrag an extern*e Auftragnehmer*innen zu vergeben ist notwendig, da für die Energieberatung vertiefte fachliche Kenntnisse notwendig sind. Die Leistung kann nicht durch das städtische Personal erbracht werden, da nicht in allen Themenbereichen das entsprechende Fachwissen vorhanden ist und keine hinreichende Bearbeitungskapazitäten bestehen. Zudem wird als Qualifikationsvoraussetzung die Zulassung als Energieberater*innen (Wohngebäude) in der Energie-Effizienz-Expertenliste der dena gefordert. Damit sind wichtige Qualitätsanforderungen verbunden, die z. B. eine kontinuierliche Weiterbildung und Praxiserfahrung in den relevanten Fachbereichen voraussetzt, um eine professionelle Energieberatung nach dem Stand der Technik zu garantieren. Der Eintrag in die dena-Liste berechtigt zur Beantragung von Fördermitteln. Als unabhängige Energieberater*innen können sie nach Erstberatung Folgeaufträge annehmen und so den Sanierungsabsichten zur Umsetzung verhelfen.

Die externen Auftragnehmer*innen sind über Rahmenverträge gebunden und werden nach Bedarf im Rahmen der EBQ eingesetzt. Die bisherigen Verträge laufen zum 31.12.2024 aus.

6.3 Kosten und Finanzierung

Für das zweite Halbjahr 2025 werden drei erweiterte EBQ für ein bis drei sowie für drei bis maximal acht Wohneinheiten geplant, für die im ersten und zweiten Quartal das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren erfolgen wird. Im darauffolgenden Jahr 2026 sind engmaschig sechs erweiterte EBQ geplant. Ferner wird die Nachsorge von Quartieren, in denen bereits eine EBQ erfolgt ist, zum Jahresbeginn intensiviert. Hierbei sind bedarfsgerechte Themenveranstaltungen (z. B. PV-Stammtisch) geplant, um individuell auf die Bedürfnisse der Bewohner*innen einzugehen, damit die Kampagne nachhaltig Wirkung entfaltet.

Für die Durchführung von EBQ-Kampagnen stehen dem Referat für Klima- und Umweltschutz Mittel zur Verfügung (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05040). Mit dem Beschluss geht keine Haushaltsausweitung einher, da auch für die in Kapitel 5 beschriebene Erweiterung der EBQ, die zusätzlichen Umfeldmaßnahmen und kleinen Machbarkeitsstudien können von diesem Budget gedeckt werden.

Letztere betreffen Siedlungen, in denen mehrere Anwohner*innen Interesse an serieller Sanierung oder Energieerzeugung (z. B. Solarenergie) haben. Hier sollen kleine Machbarkeitsstudien finanziert werden, um notwendige Impulse für weitere, gemeinschaftliche

Bürgeraktivitäten zu geben. In Einzelfällen sind größere Energiekonzepte über ca. 50.000 € zielführend, für die die Mittel zur Umsetzung der Wärmewende aus der „Kommunale Wärmeplanung für München – Verabschiedung des finalen Wärmeplans“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14591) zur Verfügung stehen. In diesem Fall werden die Förderprogramme auf Bundes- oder Landesebene geprüft und sollten sich Finanzierungsmöglichkeiten ergeben, wird sich das RKU um eine Förderung bemühen.

Die Vergabe umfasst die in 6.1 beschriebenen Leistungen der externen Energieberater*innen und hat einen Auftragswert von ca. 800.000 € für 2025 und 2026 mit der Option einer Verlängerung um zwei Jahre mit gleichen Konditionen.

6.4 Vergabeverfahren

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um dienststellenspezifischen Fachbedarf. Nach Absprache mit der Vergabestelle 1 erfolgt die Vergabe somit in eigener Zuständigkeit. In enger Zusammenarbeit mit der Bedarfsstelle erstellt das Sachgebiet RKU-GL2 die Vergabeunterlagen und führt die Ausschreibung durch. Die Bieter*innen müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit sowie das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nachweisen (Qualifikation der Mitarbeiter*innen, Eintragung in die Energie-Effizienz-Expertenliste der dena, Zulassung zum Energieberater*in für den Bereich Wohngebäude etc.).

Da es in diesem Fall keine inhaltliche Wertung gibt, da das Konzept und die Vorgehensweise vorgeschrieben sind, wird alleinig das Zuschlagskriterien Preis mit 100 % zugrunde gelegt. Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch das Sachgebiet RKU-GL2.

Die Auftragsvergabe an die wirtschaftlichsten Angebote ist so bald als möglich nach Beschlussfassung geplant. Mit der Dienstleistung werden mehrerer Auftragnehmer*innen (Pool) beauftragt, die in unterschiedlichen Konstellationen in unterschiedlichen Quartieren zu Einsatz kommen. Die Steuerung der Einsätze erfolgt gesondert vom Referat für Klima- und Umweltschutz in Abstimmung mit der Geschäftsstelle Quartier.

Eine erneute Befassung des Stadtrats ist nicht erforderlich.

7. Klimaprüfung

Die Entwicklung klimaneutraler und klimafreundlicher Quartiere ist ein zentraler Bestandteil zur Erreichung der Klimaschutz- und Klimaanpassungsziele der LHM. Ein wichtiger Baustein dabei ist die EBQ mit Ein- und Zweifamilienhäusern. Schrittweise werden geeignete Quartiere im Stadtgebiet identifiziert, um die Beratung in den kommenden Jahren umzusetzen. Die dadurch initiierten Maßnahmen tragen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen bei und haben positive Auswirkungen auf die Bewältigung des Klimawandels.

8. Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat wird gebeten von den Ausführungen zur aufsuchenden Energieberatung im Quartier Kenntnis zu nehmen und den Empfehlungen zu Weiterentwicklung und der Vergabe der externen Dienstleistungen zur Energieberatung zuzustimmen.

9. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stellungnahme ist als Anlage 2 beigefügt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Nachtragsbegründung

Die Beschlussvorlage wird für den Nachtrag angemeldet, da sie nicht rechtzeitig eingereicht werden konnte. Mit der notwendigen Neuausschreibung werden externe Dienstleistungen vergeben, um bestehende und neue Aufgaben im Zuge der EBQ zu erfüllen. Um diese neuen Aufgaben zu definieren und die Auswirkungen auf das Vergabeverfahren zu klären, mussten umfangreiche Evaluierungsprozesse und zahlreiche Fach- und Zuständigkeitsgespräche mit Beteiligten und der Vergabestelle erfolgen, die für Verzögerungen sorgten.

Die Sitzungsvorlage muss dringend in den Ausschuss für Klima und Umweltschutz am 28.01.2025 eingebracht werden, da eine Behandlung im März es nicht erlaubt, den Zeitplan für 2025 einzuhalten. Der Prozess der Ausschreibung ist für das erste und zweite Quartal geplant, so dass zügig die drei bis vier geplanten EBQ in Quartieren stattfinden können, in denen bereits parallele Aktivitäten zum Klimaschutz geplant sind bzw. bereits begonnen wurden. Die Eile ist geboten, um keine Doppelstrukturen aufzubauen, Anwohner*innen optimal zu beraten und einen kontinuierlichen Fluss der EBQ zu gewährleisten.

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs, das Direktorium und die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Vortrag der Referentin wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die aufsuchende Energieberatung im Quartier (EBQ) weiterzuentwickeln und dabei die Prozesse und Abläufe so anzupassen, dass die Kampagne um die Zielgruppe der kleinen Mehrfamilienhäuser bis acht Wohneinheiten erweitert werden kann.
3. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die aufsuchende Energieberatung im Quartier fortzuführen und den Auftrag für die Energieberatung an externe Dienstleister*innen zu vergeben. Das Sachgebiet RKU-GL2 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt die Zuschläge auf das jeweils wirtschaftlichste bzw. die Wertungskriterien erfüllende Angebot.
4. Die Finanzierung erfolgt mit Mitteln aus dem Grundsatzbeschluss II „Klimaneutrales München 2035 und Klimaneutrale Stadtverwaltung 2030: Von der Vision zur Aktion“, der Vollversammlung des Stadtrats vom 19.01.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05040). Auszahlungen von Sach- und Dienstleistungen für die aufsuchende Energieberatung im Quartier werden weiterhin über die IA 655611512 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05040) abgewickelt.
5. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird im Benehmen mit der Stadtkämmerei und weiteren Dienststellen damit beauftragt, eine rechtssichere und effiziente Lösung zu implementieren, um personenbezogene Daten zu erheben und zum Zwecke der Ansprache von Hauseigentümer*innen im Rahmen der Quartiersarbeit zu verwenden.
6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an das Referat für Klima -und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL4)
z. K.

V. Wv. Referat für Klima- und Umweltschutz

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. Zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail)
z. K.

Am.....